

Informationsblatt

Aussendungen Landesverbände / Bezirksgruppen

1. Bei Planung einer Aussendung über die Bundesgeschäftsstelle müssen folgende Unterlagen per E-Mail an **aussendungen@fvdz.de** geschickt werden:
 - a. Auftragsformular Aussendungen
 - b. druckfähige Vorlagen/Dokumente (docx, pdf, odt)

2. Postalisch gibt es folgende Möglichkeiten:

Normalpost. Die Zustellung dauert i.d.R. 1-2 Werktage und kostet aktuell 0,85 EUR pro Brief (bis 3 Blatt 80g holzfrei pro Blatt).

Dialogpost. Die Zustellung kann (i.d.R.) bis zu 4 Werktage dauern und kostet zur Zeit (Stand: März 2024) 0,34 EUR pro Brief (bis 3 Blatt 80 g holzfrei; ab 4 Blatt 80 g holzfrei 0,39 EUR). Dialogpost kann jedoch nicht immer angewandt werden.

Hinweis: Als Dialogpost können nur Inhalte versandt werden, die einen **überwiegend werblichen Hauptzweck** haben, z. B. Mitteilungen, die der Kunden- oder Mitgliederbindung und -gewinnung dienen.

Die Klärung und Abwicklung im Einzelfall obliegt der Poststelle/Druckerei der BGSt. in Zusammenarbeit mit der Rechtsanwaltskanzlei Lennartz.

Empfängerkreis:

Mitglieder (Ausnahme: keine Zusendung erwünscht)

Nichtmitglieder (mit Geschäftsbeziehung-DFZ oder schriftliche Zustimmung liegt vor)

Darüber hinaus werden dem jeweiligen Landesverband folgende Kosten pro Brief für den Postversand weiterberechnet:

Fensterumschlag:	0,05 EUR
schwarz/weiß-Kopie:	0,01 EUR
Farbkopie:	0,03 EUR

3. **Versand Mail:** Diese Art der Aussendung ist die kostengünstigste Alternative. Pro Mail-Adresse werden 0,03 EUR berechnet.

Empfängerkreis:

Mitglieder mit bekannter Mail-Adresse, die einer Zusendung per Mail nicht widersprochen haben.

Nichtmitglieder, die einer Information per Mail ausdrücklich zugestimmt haben.

4. Die übermittelten druckfähigen Vorlagen/Dokumente werden durch den Justitiar des FVDZ auf **juristische Unbedenklichkeit** geprüft (z.B. Verunglimpfung von Personen). Bei Einstufung der geplanten Aussendung als juristisch bedenklich wird der Landesverband informiert und um Entscheidung gebeten, die Aussendung entweder zu verwerfen oder nach den Vorgaben des Justitiars umzuformulieren.
5. Die Empfängeradressen werden über die Abteilung Mitgliederverwaltung der Bundesgeschäftsstelle nach den gesetzlichen Vorgaben der DSGVO selektiert und die Anzahl sowie das Versanddatum dem Auftraggeber mitgeteilt.